

Spielordnung

Tennisabteilung SV Salamander Kornwestheim 1894 e.V.

-mit Reservierungs- und Belegungsangaben für die Plätze 1-5 der Tennisanlage.

Die Spielordnung ist auf der Homepage der Tennisabteilung hinterlegt und kann auch beim Abteilungsvorstand eingefordert werden.

Allgemeine Festlegungen für Anlage Bogenstraße

1. Anerkennung der Spielordnung

Mit der Mitgliedschaft wird die Spielordnung anerkannt. Gäste und „Schnupperpersonen“ anerkennen diese mit Betreten der Tennisanlage.

Bei Verstößen dagegen können diesbezüglich Handelnde haftungsrechtlich in Anspruch genommen werden.

2. Änderung der Spielordnung

Eine Änderung der Spielordnung kann, bei Bedarf, vom Abteilungsvorstand der Tennisabteilung vorgenommen werden. Änderungen sind den Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

3. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Abteilungsmitglieder, sofern die finanziellen Forderungen des Hauptvereins und der Abteilung erfüllt sind. Gäste und „Schnuppertennisspielende“ im Rahmen der Gastspiel- und „Schnuppertennis“-Regelungen.

Die Spielberechtigung kann vom Abteilungsvorstand entzogen werden, sofern die Regelungen der Spielordnung nicht anerkannt und/oder nicht eingehalten werden.

4. Spielbetrieb

- Beginn und Ende der Spielsaison werden vom Abteilungsvorstand in Abstimmung mit der technischen Leitung festgelegt und bekannt gegeben.
- Spielbetrieb ist täglich von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr möglich.
- Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen für Sandplatzbeläge und Tenniskleidung gestattet.
- Die Spieldauer beträgt 1 Stunde einschließlich Platzpflege. Bei großem Andrang ist in einvernehmlicher Absprache der Anwesenden Doppel zu spielen.
- Die Platzpflege obliegt den Spielenden. Die Beregnung ist ggf. vor Spielbeginn durchzuführen.

- Nach jedem Spiel muss der komplette Platz vollumfänglich abgezogen werden.
- Bei schlechter Witterung oder schlechten Platzverhältnissen, sowie für besondere Trainingszwecke, Veranstaltungen und Mannschaftsspiele können die Plätze vom Abteilungsvorstand und Mitgliedern des Abteilungsausschusses gesperrt werden, ebenso für Instandsetzungsarbeiten.
- Jedes Mitglied erhält Zugang zur Online-Reservierung. Die Online-Reservierung ist vor Spielbeginn durchzuführen.

5. Anlagenschlüssel

Bei Eintritt in die Tennisabteilung erhalten Einzelpersonen, Paare, Geschwister oder Familien auf Wunsch einen Anlagenschlüssel. Das Schlüsselpfand beträgt € 40,00 pro Schlüssel. Schlüssel werden für die SVK-Tennisanlage Bogenstraße ausgegeben.

Werden weitere Schlüssel benötigt, ist ein weiteres Pfand von € 40,00 je Schlüssel zu entrichten. Bei Austritt aus der Abteilung müssen alle Anlagenschlüssel an die Abteilungsleitung zurückgegeben werden, dann wird das geleistete Schlüsselpfand zurückerstattet. Die Rückerstattung gilt nur für Eingetretene ab Inkrafttreten dieser Ordnung.

6. Gastspielende

Gastspielende können nur mit Mitgliedern der Tennisabteilung spielen. Die Platzreservierung bzw. – Belegung obliegt dem gastgebenden Mitglied. Gastspielende dürfen pro Saison fünf Spieltage spielen. Das gastgebende Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Begrenzung eingehalten wird.

Gastspielende, die das maximale Spieltagekontingent ausgeschöpft haben, und deshalb nicht mehr spielberechtigt sind, werden auf den ausgehängten Gästelisten aufgeführt.

In der Online-Reservierung durch das Abteilungsmitglied ist die Teilnahme von Gästen unter Angabe des Namens/der Namen zu kennzeichnen.

Die Gastgebühr ist in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt. Das gastgebende Mitglied hat die Gastgebühr zu entrichten.

Bei Vollbelegung der Plätze durch Mitglieder können keine Gäste spielen. Passive Abteilungsmitglieder, nicht aktiv spielende Personen, sind den Gastspielenden gleichgestellt.

Sonderregelung:

Mitglieder des TC Kornwestheim dürfen, im Rahmen der Gastspielregelung, kostenlos pro Saison fünf Spieltage spielen. Der entsprechende Verein ist hinter dem Gastspielnamen in die Gästeliste und/oder der Online-Reservierung einzutragen.

Bei SVK-Vereinsturnieren dürfen, in Absprache mit der Turnierleitung, Mitglieder des TC Kornwestheim kostenlos teilnehmen.

7. Trainerstunden

Vom Abteilungsvorstand bestellte TrainerInnen können für Abteilungsmitglieder und „Schnuppertennisspielende“ Trainingsstunden abhalten. Die Platzreservierung bzw. -Belegung ist wie für aktive Mitglieder durch den/die TrainerIn vor Spielbeginn in der Online-Reservierung vorzunehmen.

Ein Training für Nicht-Mitglieder ist nicht möglich.

8. Schnuppertennis

Tennisinteressierten Nichtmitgliedern wird die Gelegenheit gegeben, einmalig, 4 Wochen kostenfrei, „Schnuppertennis“ zu spielen. Die Spielerlaubnis wird vom Abteilungsvorstand bzw. der Jugendleitung bzw. der sportlichen Leitung erteilt. Die „Schnupperpersonen“ erhalten einen „Schnuppertennis“-Zugang für die Online-Reservierung. Platzreservierungen bzw. -Belegungen sind wie für aktive Mitglieder vorzunehmen.

Bei Vollbelegung der Plätze durch Mitglieder können keine „Schnupperpersonen“ spielen.

9. Schülerinnen und Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre

Schülerinnen bzw. Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre haben dieselben Spiel-, Reservierungs- und Belegungsrechte und -Pflichten wie aktive Mitglieder.

10. Verlassen der Tennisanlage

Sofern sich keine Personen mehr auf der Anlage aufhalten, sind beim Verlassen der Anlage die Eingangstüren abzuschließen.

11. Schäden an der Platzanlage

Schäden sind dem technischen Leiter bzw. dem Abteilungsvorstand zu melden. Für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder bei mutwilliger Beschädigung der Anlage haftet die verursachende Person in vollem Umfang.

12. Abteilungs-Arbeitshilfe

Um die Aufgaben der Abteilung zu bewältigen, hat jedes aktive Mitglied, das mindestens fünfmal im Jahr spielt, jährlich einen unentgeltlichen Arbeitsdienst von **acht Stunden** (8h) abzuleisten.

Bei Paaren, sowie Eltern und Kindern ist eine gegenseitige Anrechnung der Stunden möglich.

Die Regelung zur Abteilungs-Arbeitshilfe ist gültig für folgende Mitglieder:

- Ab dem Kalenderjahr, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird
- Bis zum Kalenderjahr, in dem das 69. Lebensjahr vollendet wird

Für Kuchenspenden zu vereinsinternen Turnieren und Veranstaltungen kann ½ Stunde (0,5 h) Arbeitsdienst geltend gemacht werden.

Für **jede nicht abgeleistete Stunde** ist ein Betrag von **€ 20,00** zu entrichten.

Geleistete Arbeitsstunden sind in die ausgehängten Arbeitsdienstlisten einzutragen.

13. *Haftungsausschluss*

Der SV Salamander Kornwestheim und die Tennisabteilung haften weder für Personen- noch Sachschäden noch für Diebstahl, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

14. *Hausrecht*

Das Hausrecht über die Platzanlage steht dem Abteilungsvorstand und den Mitgliedern des Abteilungsausschusses zu. Sie sind berechtigt und verpflichtet, für die Einhaltung festgelegter Bestimmungen zu sorgen.

15. *Platzreservierung und -Belegung Anlage Bogenstraße*

Jedes Mitglied der Abteilung kann für den Zeitraum von 7 Kalendertagen (einschließlich Feiertage) für maximal 2 Stunden pro Woche vorab reservieren. Nur der/die im Online-Reservierungsplan erstgenannte SpielerIn ist der Reservierende; die nachgenannten SpielerInnen sind Belegende.

In den Online-Reservierungsplan sind die Namen aller SpielerInnen einzutragen; dies gilt auch bei Doppelspielen und Trainerstunden. Auch auf den Reservierungsplätzen können hintereinander 2 Stunden Doppel gespielt werden.

Zusätzlich kann tagesaktuell spontan 1h gebucht werden.

16. *Ballmaschine*

Die Ballmaschine ist Eigentum der SVK Tennisabteilung, d.h. Eigentum und Administration und Verfügungen/Entscheidungen über die Ballmaschine obliegt der Abteilungsleitung. Die Abteilungsleitung bevollmächtigt die gewählten Ausschuss-Mitglieder ebenfalls zur Administration und Verfügungen/Entscheidungen über die Ballmaschine, sonstige Abteilungsmitglieder haben keine Entscheidungs-/Administrationsbefugnisse bzgl. der Ballmaschine.

Die Ballmaschine wird über die SVK TA-Online-Reservierung als Ressource auswählbar sein - mit den gleichen Regelungen wie die Platzreservierung. Ohne eine bestehende Online-Reservierung darf die Ballmaschine nicht genutzt werden. Die Nutzung, Reservierungsanleitung und Handhabung der Ballmaschine ist gemäß der Anweisungen im Dokument „Regelwerk Ballmaschine“ auszuführen.

Inkrafttreten der Abteilungs-Spielordnung

Die Abteilungs-Spielordnung wurde am 26. März 2013 neu verfasst. Nachdem sie bei der Abteilungsversammlung vom 26.03.2013 bekanntgegeben wurde, tritt sie mit dem gleichen Tag in Kraft. Änderung Pkt. 15 und 16 am 14.08.2013. Änderung Pkt. 6 am 18.01.2016.

Weitere Änderungen:

Zum 31.12.2018:

- Anlage Jahnstraße ist ab 31.12.2018 nicht mehr der Tennisabteilung zugehörig, entsprechende Passagen wurden aus der Spielordnung entnommen
- Punkt 12 Arbeitshilfe: Erhöhung auf acht Stunden, Kuchenspenden
- Punkt 4 Verlust Spielmarke: Erhöhung von € 7,00 auf €10,00.

Zum 22.02.2021:

- Entfall Hängemarken/Belegungsplan, ersetzt durch Online-Reservierungssystem und ergänzende Regelungen für Online-Reservierung in Kap. 4, 6, 7 und 8
- Herausnahme Trennung der Reservierungsvorgaben für Plätze 2/3 und 1/4/5 und damit verbunden Entfall Kap. 16
- Ergänzung Trainerstunden bzgl. Nichtmitglieder Kap. 7

Zum 01.09.2021:

- Anpassung Kap. 12: Einsetzen einer Beschränkung der Abteilungs-Arbeitshilfepflicht auf Mitglieder im Alter von einschl. 69 Jahren; bezogen auf das Kalenderjahr, in dem das 69. Lebensjahr vollendet wird.
- Entsprechende Abstimmung wurde in der Abteilungsversammlung am 11.08.2021 durchgeführt.

Zum 05.04.2023:

- Anpassung Kap. 12: Erhöhung des Beitrags für nicht abgeleistete Arbeitsstunden von €10,00 auf €20,00
- Dies wurde von der technischen Leitung in der Abteilungsversammlung am 04.04.2023 Mitgeteilt.

Zum 25.03.2025:

- Erweiterung der Spielordnung Kap. 16: Ballmaschine
- Ergänzende Dokumentation zur Nutzung und Reservierung der Ballmaschine, siehe Dokument „Regelwerk Ballmaschine“.